

Beitragsordnung

Präambel

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen des Vereins. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Sie wird erlassen gemäß §4 2. der Satzung des Vereins.

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

(1) Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren, abteilungsspezifischen Beiträgen und Umlagen.

(2) Alle Mitglieder sind grundsätzlich beitragspflichtig. Ausnahmen sind nur in dieser Beitragsordnung oder der Satzung vorgesehen.

(3) Die Beitragspflicht besteht auch, wenn ein Mitglied vorübergehend nicht am Sportbetrieb teilnimmt.

§ 2 Beschlussfassung und Geltung

(1) Die Höhe der Jahresbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Vorstand ist ermächtigt, die Aufnahmegebühren und Umlagen im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Grenzen festzusetzen.

(2) Neue Beitragssätze treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

(3) Die geltenden Beitragssätze sind in § 3 dokumentiert.

§ 3 Beitragsklassen und Beitragshöhe

Die folgenden Beitragsklassen werden unterschieden:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Ordentliches Mitglied	75,-
02	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
03	Passiv	26,- €
04	Aktiv mit Verordnung	26,- €
05	Übungsleiter/Ärzte	26,- €
06	Schüler/Studenten	30,- €
07	Familien	140,- €

§ 4 Abteilungsspezifische Regelungen

- (1) Für einzelne Abteilungen können zusätzliche Beiträge erhoben werden, sofern diese von der Mitgliederversammlung beschlossen wurden.
- (2) Ein Mitglied, das mehreren Abteilungen angehört, bezahlt den Grundbeitrag einmalig.
- (3) Abteilungsbeiträge werden ausschließlich quartalsweise (Kalenderquartale: 1.1.–31.3., 1.4.–30.6., 1.7.–30.9., 1.10.–31.12.) erhoben und im Voraus zum Quartalsbeginn fällig.
- (4) Eine Abmeldung aus einer Abteilung ist nur zum Quartalsende möglich. Der Abmeldeantrag muss dem Vorstand/ der Geschäftsstelle schriftlich spätestens zwei Wochen vor Quartalsende (d. h. bis 15.3., 15.6., 15.9. bzw. 15.12.) vorliegen. Spätere Abmeldungen führen zur vollen Quartalszahlung.
- (5) Die abteilungsspezifischen Beiträge sind in Anlage 1 aufgeführt.

§ 5 Gruppenzuordnung

- (1) Die Beitragsordnung enthält als Anlage 2 eine Liste der Gruppennamen, Veranstaltungsort, Tage und Uhrzeiten mit der jeweiligen Zuordnung zu einer Abteilung.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, diese Liste jederzeit zu ergänzen, zu ändern oder zu erweitern. Änderungen werden der nächsten Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben.

§ 6 Aufnahmegebühr und Umlagen

(1) Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,- € erhoben. Diese wird nur einmalig erhoben.

(2) Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen können von der Mitgliederversammlung beschlossene Umlagen erhoben werden (z. B. für Renovierungen, Ausrüstung). Die Höhe der Umlagen pro Kalenderjahr darf den Jahresbeitrag eines Einzelmitglieds nicht übersteigen.

§ 7 Beitrittszeitpunkt und Berechnung

(1) Erfolgt der Vereinseintritt bis zum 30. Juni, wird der volle Grundbeitrag erhoben.

(2) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni, wird 50 % des Grundbeitrags erhoben.

(3) Der Monat des Beitritts wird nicht mitgerechnet; die Berechnung beginnt im Folgemonat.

§ 8 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, bei Eintritt in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

(2) Die Beiträge werden zum 1. März eines laufenden Jahres im Voraus erhoben. Der Vorstand kann einen anderen Stichtag festlegen.

(3) Das Mitglied hat für ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen.

(4) Bei Rücklastschrift entstehen dem Mitglied Gebühren in Höhe von 4,- € pro Fall.

§ 9 Austritt und Erstattung

(1) Der Austritt eines Mitglieds beendet die Beitragspflicht zum Ende eines Jahres

(2) Der Austritt muss schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden.

(3) Rückstände sind vor Austritt auszugleichen.

§ 10 Beitragsermäßigung und -befreiung

(1) Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag und mit entsprechenden Nachweisen in sozialen Härtefällen eine Beitragsermäßigung oder -stundung genehmigen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung oder Stundung besteht nicht.

(3) Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

§ 11 Mahnverfahren und Säumniszuschläge

- (1) Rückständige Beiträge werden schriftlich angemahnt.
- (2) Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann ein Säumniszuschlag in Höhe von 5 € pro Fall erhoben werden.
- (3) Bei fortgesetztem Zahlungsverzug kann das Mitgliedschaftsverhältnis durch den Vorstand mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (4) Kosten für Mahnungen und Rechtsverfolgung können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

§ 12 Datenschutz und Änderungsmitteilung

- (1) Personenangaben werden im Sinne der DSGVO nur zur Verwaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.
- (2) Änderungen persönlicher Daten (Name, Adresse, Alter, Familienstatus) müssen dem Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.
- (3) Die fehlerhafte Angabe von Daten zur Beitragsermittlung berechtigt den Verein, die Beiträge nachträglich zu berichtigen und Nachzahlungen zu fordern.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am [Datum] beschlossen und tritt am [Datum] in Kraft.
 - (2) Sie ersetzt die bisherigen Regelungen.
 - (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitragsordnung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
-

Anlage 1: Abteilungsspezifische Zusatzbeiträge

Abteilung	Zusatzbeitrag EUR/Monat
Jugend	-
Freies Schwimmen	-
Herzsport	-
Wassergymnastik	-
Sport mit chronisch Nierenerkrankten an der Dialyse (Dialyse)	-
Allg. Rehasport	-
Breitensport	-
Sport für Menschen mit einer geistigen Behinderung (GB-Sport)	-

Die Abteilungsbeiträge gelten immer quartalsweise. Eine Abmeldung aus einer Abteilung kann immer nur zum Ende des Quartals stattfinden, spätestens zwei Wochen vor Quartalsende.

Eine Zuordnung der Abteilungen zu den aktuellen Vereinsangeboten ist in Anlage 2 zu finden.

Anlage 2: Zuordnung der Vereinsangeboten zu den Abteilungen

Sport mit chronisch Nierenerkrankten LC Dialyse Kehl Kehl Mo 09:00 - 10:00	Dialyse
Seniorenport Dietrich-Bonhoefer-Haus Offenburg-Bohlsbach Mo 10:00 - 10:45	Allg. Rehasport
Sport mit chronisch Nierenerkrankten Klinikum Offenburg Mo-Mi-Fr 11:00 - 12:00	Dialyse
Sport mit chronisch Nierenerkrankten Klinikum Offenburg Mo-Mi-Fr 15:00 - 16:00	Dialyse
Wassergymnastik Freizeitbad Offenburg Offenburg Mo 15:00 - 15:45	Wassergymnastik
Wassergymnastik Freizeitbad Offenburg Offenburg Mo 16:00 - 16:45	Wassergymnastik
Wirbelsäulengymnastik I Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Mo 17:00 - 17:45	Allg. Rehasport
Wirbelsäulengymnastik II Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Mo 18:00 - 18:45	Allg. Rehasport
Herzsport Georg-Monsch-Schule Offenburg Mo 20:00 - 21:00	Herzsport
Sport mit chronisch Nierenerkrankten Klinikum Offenburg Di-Do-Sa 11:00 - 12:00	Dialyse
Schwimmgruppe GB Hallenbad Offenburg Di 16:00 - 17:30	GB-Sport
Hallensport Oberkirch Albert-Schweitzer-Werkstätte Oberkirch Di 16:00 - 18:00	GB-Sport
Boccia Gemeindehalle Oberkirch-Tiergarten Di 16:00 - 18:00	GB-Sport
Jugendsportgruppe Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Di 17:15 - 18:00	Jugend
Diabetesgruppe Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Di 18:15 - 19:00	Allg. Rehasport
Sitzball Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Di 19:00 - 21:00	Breitensport
Sport nach Krebs Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Di 19:15 - 20:00	Allg. Rehasport
Wassergymnastik Freizeitbad Offenburg Offenburg Mi 09:30 - 10:15	Wassergymnastik
Wassergymnastik Freizeitbad Offenburg Offenburg Mi 10:30 - 11:15	Wassergymnastik
Hallensport Offenburg GB Theodor-Heuss-Realschule Offenburg Mi 16:00 - 17:30	GB-Sport
Boccia Theodor-Heuss-Realschule Offenburg Mi 16:00 - 17:15	GB-Sport
Schwimmen GB Freizeitbad Offenburg Offenburg Mi 16:00 - 18:00	GB-Sport
Badminton Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Mi 19:00 - 21:30	Breitensport

Lungensport I Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Mi 19:00 - 19:45	Allg. Rehasport
Lungensport II Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Mi 20:00 - 20:45	Allg. Rehasport
Herzsport Gemeindehalle Diersburg Do 15:00 - 16:00	Herzsport
Nordic Walking Albert-Schweitzer-Werkstätte OG Offenburg Do 15:45 - 17:00	GB-Sport
Herzsport Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Do 19:00 - 20:00	Herzsport
Jugendschwimmgruppe Freizeitbad Offenburg Offenburg Do 19:00 - 20:00	Jugend
Wassergymnastik Freizeitbad Offenburg Offenburg Do 19:45 - 20:30	Wassergymnastik
Freies Schwimmen Freizeitbad Offenburg Offenburg Do 20:00 - 21:00	Freies Schwimmen
Wassergymnastik Freizeitbad Offenburg Offenburg Do 20:30 - 21:15	Wassergymnastik
Wassergymnastik Freizeitbad Offenburg Offenburg Fr 15:30 - 16:15	Wassergymnastik
Nordic Walking Albert-Schweitzer-Werkstätte Oberkirch Fr 16:00 - 18:00	GB-Sport
Locker vom Hocker Albert-Schweitzer-Werkstätte Oberkirch Fr 16:00 - 17:30	GB-Sport
Sport mit Parkinson Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Fr 17:00 - 17:45	Allg. Rehasport
Rollstuhlsport Konrad-Adenauer-Halle Offenburg Fr 17:30 - 19:30	Breitensport
Nordic Walking Wohneinrichtung Espenstraße Offenburg Sa 15:30 - 16:30	GB-Sport
Schwimmen GB Offenburg Freizeitbad Offenburg Offenburg Sa 17:30 - 18:30	GB-Sport
Freies Schwimmen Freizeitbad Offenburg Offenburg Sa 17:30 - 18:30	Freies Schwimmen
Wassergymnastik Freizeitbad Offenburg Offenburg Sa 17:30 - 18:15	Wassergymnastik
Wassergymnastik Freizeitbad Offenburg Offenburg Sa 18:30 - 19:15	Wassergymnastik
Jugendschwimmgruppe Freizeitbad Offenburg Offenburg Sa 18:30 - 20:30	Jugend
Freies Schwimmen Freizeitbad Offenburg Offenburg So 09:00 - 10:00	Freies Schwimmen
Rollstuhl-Handball Konrad-Adenauer-Halle Offenburg So 09:30 - 11:30	Breitensport
Fahrradfahren Konrad-Adenauer-Halle Offenburg So 10:00 - 12:00	Breitensport